

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
017/2024

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach	Termin 27.02.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
---	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinsamer Ausschuss am 20.12.2017, Vorlage Nr. 141/2017

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
**Zustimmung zur Nachgenehmigung von Teilen des Flächennutzungsplanes
2013/2014**

Beschluss:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt – Siegelsbach stimmt dem ursprünglichen Entwurf des Flächennutzungsplanes 2013/2014 weiterhin in der ursprünglich geplanten und bislang nicht genehmigten Fassung zu und beauftragt die Verwaltung, die bislang nicht genehmigten Flächen in Buchäcker III nachgenehmigen zu lassen.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt – Siegelsbach hat am 20.12.2017, Vorlage Nr. 141/2017 den Wirksamkeitsbeschluss für den FNP 2013/2014 beschlossen. In zwei Bereichen für Buchäcker in III Fürfeld und Bonfeld hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Planung die Genehmigung verweigert. Dieser Bereich musste zuerst durch den Regionalverband im Regionalplan als Vorranggebiet Gewerbe fortgeschrieben werden. Dieses Verfahren ist mittlerweile beendet und das Regierungspräsidium könnte für die nichtgenehmigten Bereiche eine Nachgenehmigung erteilen. Aufgrund der langen Zeitspanne seit dem Beschluss zur Wirksamkeit des FNP 2013/2014 ist nun eine Bestätigung für das Festhalten an der damaligen Entwurfsplanung erforderlich. Die Nachgenehmigung bezieht sich lediglich auf die in der Anlage dargestellten Flächen des künftigen Buchäcker III.

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach stimmt dem ursprünglichen Entwurf des Flächennutzungsplanes 2013/2014 weiterhin zu und beauftragt die Verwaltung, bislang nicht genehmigten Flächen in Buchäcker III nachgenehmigen zu lassen.